

Anlage 1 zur Richtlinie zur Klimaförderung von Vereinen im Gemeindegebiet von Hünxe

Nr.	Fördergegenstand	Förderfähige Maßnahmen und Voraussetzungen	Höhe der Zuwendung
1	Photovoltaik-Anlagen	Errichtung und Installation von Photovoltaikanlagen mit 2 kWp bis 10 kWp	100 € pro kWp, höchstens jedoch 1.000 €
		Batteriespeicher	500 € pauschal
2	Innen- und Außenbeleuchtung	Erneuerung der Beleuchtung auf LED <ul style="list-style-type: none"> - komplettes Leuchtensystem (bestehend aus Leuchte, Leuchtmittel, Reflektor/Optik und Abdeckung) - Steuer- und Regelungstechnik - erforderliches Installationsmaterial 	50 %, höchstens 1.000 €
3	Kühlschränke	Anschaffung von neuen Kühlschränken mit Energieeffizienzklasse B	50%, höchstens 250 € pro Gerät (höchstens 2 Geräte)
4	Heizungstechnik- und optimierung	Solarthermieanlagen	50 %, höchstens 1.000 €
		Austausch der Heizungstechnik	50 %, höchstens 1.000 €
		Intelligente Heizthermostate	50 %, höchstens 300 €
		Austausch von Heizungspumpen	50 %, höchstens 150 €
5	Fenster	Austausch (einzelner) Fenster, Fenstertüren <ul style="list-style-type: none"> - U-Wert 0,7 – 1,0 - Erhöhung Isolierung Schallschutz und Wärme 	50 %, höchstens 1.500 €
6	Dämmung	Außendämmung Innendämmung Dachdämmung	50 %, höchstens 1.000 €

* Bei den Fördergegenständen 4 bis 6 sind zusätzlich die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), Stand: 16.10.2023, zu beachten.

** Bei allen Maßnahmen sind die Errichtung und die Installation in Eigenleistung möglich. Eine Anrechnung der geleisteten Stunden erfolgt jedoch nicht.

*** Es wird empfohlen, zur Planung und Abnahme der Maßnahmen einen Fachunternehmer heranzuziehen.